



Internationales Parlaments-Stipendium (IPS) 2019

Bewerbungs-Check für Bewerberinnen und Bewerber

Bewerbungs-Check für Bewerberinnen und Bewerber aus folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Griechenland, Irak, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Marokko, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Palästinensische Gebiete, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Syrien, Tschechien, Türkei, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Zypern

Diese Auflistung soll Ihnen helfen zu überprüfen, ob Ihre Bewerbung vollständig ist. Die Liste ist nur für Ihre eigene, persönliche Kontrolle bestimmt, sie soll nicht mit den Bewerbungsunterlagen eingesandt werden.

Folgende Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail in einem PDF-Dokument (maximale Größe 15 MB), dessen Dateiname aus Ihrem Familiennamen und Vornamen besteht (beispielsweise Muster-Max.pdf), an die deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland:

- Bewerbungsbogen
Bitte füllen Sie den Bogen elektronisch aus.
- ausführliche Bewerbungsbegründung in deutscher Sprache (nicht mehr als zwei Seiten)
- Studienabschlusszeugnis
(Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Studienabschlusszeugnisses in deutscher oder englischer Sprache, eingescannt.)
Das Original oder die amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Studienabschlusszeugnisses in deutscher oder englischer Sprache muss zum Auswahlgespräch vorgelegt werden. Der Nachweis über den Studienabschluss kann in begründeten Fällen bis zum 31. Dezember 2018 nachgereicht werden.
Kopien sind dann beglaubigt, wenn von einer amtlichen Stelle (deutsche oder ausländische Behörde, Botschaft oder Konsulat der Bundesrepublik Deutschland, Universitätsstelle, Notar, amtlich vereidigter Dolmetscher) durch Dienstsiegel und Unterschrift bestätigt wird, dass die Fotokopie mit dem Original übereinstimmt. Bei mehreren zusammengehefteten Fotokopien muss jedes einzelne Blatt beglaubigt sein. Falls die Unterlagen nicht ordnungsgemäß beglaubigt sind, kann eine Bearbeitung der Bewerbung nicht erfolgen.
- Falls das Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist, zusätzlich eine eingescannte amtlich beglaubigte Übersetzung des Studienabschlusszeugnisses in deutscher oder englischer Sprache
Das Original der amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache des Studienabschlusszeugnisses muss zum Auswahlgespräch vorgelegt werden.
(Zur Beglaubigung: siehe oben)
- Nachweis (in deutscher Sprache) sehr guter deutscher Sprachkenntnisse
(mindestens Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
Z.B. Zeugnis einer Sprachprüfung oder Bestätigung der Sprachkenntnisse mit Hilfe des angebotenen IPS-Sprachzeugnis-Formulares. Dies kann von einem/r Deutsch-Lektor/in oder einem/r Deutsch-Dozent/in an einem Germanistischen Institut ausgefüllt und unterschrieben werden.
- zwei Empfehlungsschreiben in deutscher oder englischer Sprache (nicht älter als ein Jahr), davon eines von einem/r Hochschullehrer/in oder vom Arbeitgeber, in dem die fachliche Qualifikation des Bewerbers für das IPS beurteilt wird auf offiziellem Briefpapier der ausstellenden Institution.
- ein Bewerbungsfoto als Bilddatei (JPEG oder anderes übliches Format)
- Kopie des Reisepasses oder Kopie der ID-Card

BITTE BEACHTEN SIE DEN BEWERBUNGSSCHLUSS FÜR IHR LAND!

Falls das PDF-Dokument die Größe von 15 MB übersteigt, teilen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen auf mehrere E-Mails auf, deren Anlage jeweils höchstens eine maximale Größe von 15 MB besitzt.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen durch ein Komprimierungsprogramm größenreduziert übersenden möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich ein Programm, das eine Archivdatei mit der Dateiendung „.zip“ erzeugt (beispielsweise Muster-Max.zip).

Achtung: Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht berücksichtigt!